

Verteidigung unter Vollgas

Der Verkehrsrechtler Uwe Lenhart boxt **Temposünder und Fahrerflüchtige** mit Chuzpe durch. Viele Mandanten ließen sich zu schnell einschüchtern, meint er

Die Geschwätzigkeit so mancher seiner Mandanten bringt Uwe Lenhart mächtig in Rage. „Die Leute reden zu viel. Sie machen sich zum Beweismittel gegen sich selbst“, sagt der Spezialist für Verkehrsstrafrecht. Niemand sei verpflichtet, einer Vorladung der Polizei Folge zu leisten. „Halten Sie besser den Mund.“

Zackig marschiert Lenhart durch das Frankfurter Westend in Richtung Kanzlei. Wie Taktschläge wirkt das Klackern seiner Schuhe auf dem Asphalt. Es sei ein weit verbreiteter Irrtum, dass das Zugeben eines Verstoßes gegenüber der Polizei oder der Bußgeldbehörde die Strafe mildern könne, referiert der 45-Jährige. Mit Charme-Attacken komme man bei den Ordnungshütern nicht weit. „Geben Sie nichts an außer Ihren Personalien, unterschreiben Sie nichts und bitten Sie darum, Ihnen den Vorgang zuzusenden.“ Danach könne

ein Anwalt die Sache professionell beurteilen.

Uwe Lenhart gilt als einer der renommiertesten und härtesten Verkehrsanwälte der Republik. Die von ihm verordnete Omertà, also das Schweigegebot, begreift der Jurist nicht als zivilen Ungehorsam, sondern als Ausgangspunkt einer erfolgreichen Verteidigung. Mit seinem Kollegen Philip Wulf Leichterhammer bearbeitet er pro Jahr etwa 350 Straf- und 600 Bußgeldverfahren. Zu seinen Klienten gehören Drängler, Alkoholsünder und Fahrerflüchtige. Der Katalog reicht von Nötigung und Beleidigung bis hin zur Körperverletzung und Tötung im Straßenverkehr.

Obwohl die Vergehen seiner Mandanten zum Teil schwerwiegend sind, wirbt Lenhart für Verständnis. Er vertrete „ganz normale Menschen“ – vom Arbeitslosen bis zum Vorstand einer Großbank, vom Sonntagsfahrer bis zum Trucker, vom Phlegmatiker bis

zum Choleriker. Die meisten Verstöße, erklärt der Jurist, passierten schlichtweg aus Unachtsamkeit oder Überforderung. Klar, ein paar Irre gebe es natürlich auch, räumt Lenhart ein. „Ich hatte mal einen Klienten, der sich ein Blaulicht auf sein Fahrzeug pappte, damit er auf der Autobahn stets freie Fahrt hatte.“

Von den Staatsanwälten und Richtern würde sich Uwe Lenhart trotzdem etwas mehr Empathie wünschen. Viele Robenträger seien mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder dem Fahrrad zur Arbeit unterwegs, sagt Lenhart. „Die wissen zum Teil gar nicht, was auf den Straßen los ist und unter welchem Zeitdruck jemand steht, der Termine in ganz Deutschland wahrnehmen muss.“

Im Jahr 2000 gründete der Hesse seine Kanzlei. „Ich habe mir ein paar Leitz-Ordner und Büromaterialien gekauft und fing an zu arbeiten“, erinnert er sich. Heute ist Lenhart bundes- ▶



Flott unterwegs

Uwe Lenhart, 45

Der Frankfurter Jurist gilt als einer der renommiertesten Verkehrsanwälte Deutschlands. In seiner im Jahr 2000 gegründeten Kanzlei berät er auch Klienten in Fragen des Wirtschafts- und Steuerstrafrechts. Privat interessiert sich der Familienvater unter anderem für zeitgenössische Kunst und italienische Opern.

50%

aller Verfahren wegen **Unfallflucht** müssten eingestellt werden, wenn Beschuldigte nicht mit der Polizei reden würden

weit als Experte geschätzt – als Kolumnist für Tageszeitungen und Publizist zum Thema Verkehrsrecht versteht es der Fachanwalt geschickt, auf sich aufmerksam zu machen.

„Natürlich bin ich ein guter Autofahrer. Wer würde das nicht von sich behaupten?“, scherzt Lenhart und gibt ein Geheimnis preis. „Vor vielen Jahren bin ich mal mit angemessener Geschwindigkeit durch eine Baustelle gereist“, berichtet er. Für drei Monate musste der junge Temposünder seinen Führerschein abgeben. Damals habe er sich seinem Schicksal gebeugt, räumt der Verkehrsanwalt voller Scham ein. „Aber heute“, darauf besteht er, „hätte ich die Strafe mit Sicherheit reduzieren können.“

Die Folgen eines Fahrverbots treffen viele Berufstätige besonders hart. Drohe als Folge der behördlichen Zwangsmaßnahme gar der Verlust des Arbeitsplatzes, so Lenhart, könne aber davon abgesehen werden. Viel zu selten, so der Anwalt, würden immaterielle und persönliche Konsequenzen angeführt: Wer vortragen könne, dass ein schwer kranker Angehöriger ohne den Führerschein nicht regelmäßig besucht werden kann, hat Chancen davonzukommen, sagt Lenhart: „Richter sind diesbezüglich oft sehr betroffenenfreundlich.“

Lenhart hat inzwischen in seinem Büro Platz genommen. An den Wänden hängen Werke des Documenta-Künstlers Ken Lum und des Wahlberliner Malers Robert Lucander. „Ich interessiere mich für zeitgenössische Kunst“, wirft der Anwalt ein. Ein Gespräch darüber entzündet sich aber nicht. Sofort ist Lenhart wieder bei den Alltagsdingen.

„Ich suche regelmäßig den persönlichen Kontakt zu den Staatsanwälten und Richtern, um eine Verfahrenseinstellung zu erreichen und eine Hauptverhandlung zu vermeiden“, erklärt er eine seiner Strategien. „Augenzeugen dramatisieren gern das Geschehen.“ Das

Gericht sei in der Würdigung der Beweise frei und in der Regel geneigt, dem Anzeigerstatter zu glauben.

Bei Unfallflucht rät Uwe Lenhart, sich mit dem Geschädigten sofort in Verbindung zu setzen, den Schaden auszugleichen und so den „Rechtsfrieden“ wieder herzustellen. Lenhart: „Das wird gern gesehen.“ Oft ließen sich, laut Lenhart, Autofahrer von der Polizei überrumpeln. So führe die Rechtfertigung der Geschwindigkeitsüberschreitung mit Zeitdruck schnell zu einer Verdoppelung der Geldbuße wegen Vorsatz.

Nicht selten käme es auf die Feinheiten an, die dem juristischen Laien nur schwer verständlich seien. Gibt zum Beispiel ein Fahrzeuglenker auf dem Anhörungs- oder Zeugenfragebogen einen anderen Fahrer an, drohe wegen falscher Verdächtigung eine Freiheitsstrafe von bis zu fünf Jahren oder Geldstrafe. Übergibt der angeschuldigte Autofahrer dagegen das Schreiben an einen Dritten, der den Verstoß zugibt, so Lenhart, entfällt die Strafbarkeit, denn Selbstbeziehung in Bußgeldsachen sei straflos.

Zu den „sieben Todsünden“ zählen das grob verkehrswidrige und rücksichtslose Verhalten unter anderem beim Überholen, an Fußgängerüberwegen, Straßenkreuzungen, Bahnübergängen oder auf Autobahnen. Wenn das vermeintliche Opfer dann noch Sätze spricht wie „Ich habe mich schon unter dem Auto liegen sehen“ oder „Nur durch ein Wunder ist nichts passiert“, sei der Führerschein schnell weg, sagt Lenhart. „Da muss man hart kämpfen.“

Halterhaftung, Augenblicksversagen, Punkte-Übernahme – Uwe Lenharts Vortrag zum Verkehrsrecht gleicht inzwischen einer monotonen Autobahnfahrt. „Manchmal kann ich mich selbst nicht mehr reden hören“, unterbricht er plötzlich. Zum Glück bearbeite er auch Wirtschafts- und Steuerstrafsachen. Derzeit vertrete er Mandanten im Zusammenhang mit dem Handel von CO₂-Emissionszertifikaten bei einer Großbank. In einem anderen Verfahren geht es um Korruptionsvorwürfe bei der Bebauung am Frankfurter Flughafen. Lenhart kennt seine Mandanten von früher: „Einige habe ich schon als Verkehrssträter vertreten.“

MARCO WISNIEWSKI

FOCUS-SPEZIAL

